

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 16. Stück.

Sonnabend, den 15. April 1848.

Inhalt.

Ueber den interimistisch zu gewährenden Erlaß an der
Wahlsteuer. — Wohlthätigkeit. — Enthaltensamkeitssache. —
Königl. Servis. — Verzeichniß der Gebornen. — 57 Be-
kanntmachungen.

Am 1. Mai d. J. finden die Wahlen für die
zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfas-
sung zu berufende Versammlung, ingleichen die
Wahlen der Preussischen Abgeordneten zur deut-
schen Nationalversammlung statt. Um die Li-
sten der stimmberechtigten Urwähler bei der ho-
hen Wichtigkeit dieser Wahlen so genau und
vollständig als nur möglich aufzustellen, werden
mehrere unserer Mitbürger sich diesem mühsa-
men Geschäft alsbald unterziehen.

Sehr wünschenswerth ist es, daß die Haus-
eigentümer diese Arbeit dadurch erleichtern,
daß sie sofort diejenigen Personen sich aufzeich-
nen, welche als Urwähler in die Listen einzu-

XLIX. Jahrg.

(16)

tragen sind, damit die sich meldenden Commissarien sofort die Eintragung bewirken können.

Urwähler für die Wahlen für die zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung ist jeder Preuße, welcher das 24. Lebensjahr zurückgelegt, das Recht zum Tragen der National-Kofarde durch Urtheil nicht verloren, seit dem 1. November v. J. seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hier selbst hat, und nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung empfängt, wogegen Urwähler für die Wahlen der Preussischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung jeder großjährige Preuße ist, welcher nicht durch Urtheil das Recht zum Tragen der National-Kofarde verloren hat, und hier seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Unterstützung bezieht.

Wir bemerken hierbei, daß diejenigen männlichen Personen, welche in Schlafstelle liegen, in demjenigen Hause aufzuzeichnen sind, wo die Schlafstelle ist, nicht in demjenigen Hause, wo sie ihre gewöhnliche Beschäftigung haben. Bei der regen Theilnahme unserer Mitbürger an den gegenwärtigen Ereignissen hoffen wir, daß von jedem diese Hülfe freudig geleistet wird.

Halle, den 13. April 1848.

Der Magistrat.

Ueber den interimistisch gewährten Erlass an der Mahlsteuer.

Die Stadt Halle hat durch ihre Behörden seit langen Jahren bei dem Gouvernement wie bei den früheren Provinzial-Landtagen und dem letzten vereinigten Landtage die Nothwendigkeit vertreten, daß die für die Städte so ungerechte Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben und eine durch das ganze Land gleiche, auf das Einkommen begründete, angemessen eingerichtete Klassensteuer eingeführt werden müsse, da jedenfalls die einzig richtige Besteuerungsart diejenige ist, bei welcher Jeder nach seinem Einkommen und Mitteln beisteuert.

Auch erkannte dies das bisherige Gouvernement und legte dem letzten Landtage ein Einkommensteuer-Gesetz vor, welches zwar im Betreff seiner Ausführung Mängel hatte, denen indessen abzuhelpfen gewesen wäre, wenn die Mehrzahl der ständischen Deputirten und unter diesen auch Mehrere der großen Städte nicht die Stimme der Gerechtigkeit überhört und vorgefaßten Meinungen oder Privat-Rücksichten gefolgt hätten. So aber wurde der Gesetz-Vorschlag gänzlich abgewiesen und der König auch hier über die wahren Wünsche des Volkes so falsch berichtet, daß er in seinem Landtags-Abschiede sagen konnte: er habe aus den Verhandlungen des Landtages gern abgenommen, daß die Mahl- und Schlachtsteuer nicht so unbeliebt sei, als er es bisher habe glauben müssen.

Der Umschwung der Dinge hat aber auch hier die Wahrheit an das Licht gebracht und selbst denen, welche seither mit Willen die Augen schlossen, ist auf Einmal klar geworden, daß nur eine Steuer nach dem Einkommen gerecht und künftig möglich sei. Unser jetziges Ministerium, welches solche schon auf dem Landtage eifrig verfecht, will deshalb auch nicht länger die ganze hohe Steuer von den Städten nehmen.

Dhne also das Erscheinen eines Allgemeinen neuen Gesetzes abzuwarten, welches bei großer Schwierigkeit in Abfassung und Ausführung und, da doch auch eine allgemeine Einschätzung vorher gehen muß, schwerlich vor dem 1. Januar ins Leben treten kann, ist bereits ein interimistisches Gesetz erschienen, wonach vorläufig Ein Drittel der Wahlsteuer erlassen werden soll. Dasselbe stellt den Städten frei, ent-

weder die Wahlsteuer ganz aufzuheben und dem Staate Zwei Drittel von deren Betrag nach einem dreijährigen Durchschnitt in monatlichen Raten zu zahlen, indem die Communen das Geld dazu unter sich aufbringen,

oder

die Steuer fortbestehen zu lassen, wo dann ihnen Ein Drittel des Aufkommenden zurück vergütet wird und dieses durch öffentliche Arbeiten oder anderweitig zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse zu verwenden ist.

Man sollte nun glauben, daß eine Stadt, wie Halle, welche so lange und beharrlich die Aufhebung dieser Steuer nachgesucht hat, sofort die erstgenannte Anerbietung des Gesetzes benutzen und die Abschaffung bewirken würde. Indessen diese vorläufige Bewilligung ist zwar ein sehr zu schätzender Beweis des guten Willens der höchsten Behörde, doch noch weit entfernt von der vollen Gerechtigkeit, welche nöthig ist, wenn die Aufhebung von Vortheil für die Städte-Bewohner sein soll. Betrachten wir dies näher.

Die volle für den Staat in den Jahren 1844, 1845 und 1846 in Halle erhobene Wahlsteuer beträgt im Durchschnitt pro Jahr 34,244 Thlr., oder wenn wir die Einwohnerzahl auf 30500 annehmen, pro Kopf 1 Thlr. $3\frac{2}{3}$ Sgr., wozu noch pro Kopf 22 Sgr. Schlachtsteuer gekommen ist. Dagegen hat die Klassensteuer durch das ganze Land im Jahre 1844 pro Kopf 16 Sgr. 4 Pf. und in den reichen Städten Barmen und Elberfeld 18 Sgr. 1 Pf. betragen. Wird

demnach jetzt ein Drittel Mahlsteuer erlassen, so bleibt diese noch $22\frac{1}{2}$ Sgr. pro Kopf und demnach merklich höher als künftig eine gleichmäßig vertheilte, der jetzigen Klassensteuer ungefähr gleiche Einkommensteuer sein wird, woneben dann aber jetzt die eben so hohe Schlachtsteuer noch fort erhoben wird. Die Besteuerung ist also noch immer weit über doppelt gegen das platte Land, und es ist demnach erklärlich, daß Jeder, der auf das freudigste bereit ist, eine seinem Verhältniß angemessene Einkommensteuer zu zahlen, wenn sie über das ganze Land gleichmäßig vertheilt ist, doch die jetzt vorgeschlagene interimistische Steuer direct aufbringen zu sollen, nicht für gerecht hält.

Die Aufhebung der Mahlsteuer nach dem vorläufigen Gesetz erscheint ferner mehr drückend für diejenigen Städte, in welchen die Steuer seither mit Strenge erhoben ist, als für diejenigen, wo es nach Localität und Umständen vielleicht weniger genau genommen werden konnte; denn nach dem bisherigen Ertrage richtet sich das, was jetzt direct aufgebracht werden muß. Daß es aber in Halle schon lange sehr genau genommen ist, wissen wir Alle, und die interimistische Steuerquote würde deshalb hier so besonders hoch sein.

Dann ist zu berücksichtigen, daß der Ertrag der Mahlsteuer schon seit mehreren Jahren im Sinken war und in diesem Jahre bei der großen Nahrungslosigkeit sicher abermals abgenommen haben würde, um so mehr, da auch der Besuch der Reisenden und Fremden schwach bleiben wird, die alle zu der Mahlsteuer mit beitragen. Bringt also die Stadt zwei Drittel jenes frühern Durchschnitts-Ertrags auf, so ist es zu hoch für die jetzigen Erträge.

Zu der Mahl- und Schlachtsteuer tragen die Einwohner aller Klassen und auch die nur vorübergehend hier wohnenden Studirenden, Schüler u. s. w. bei. Von der aufzubringenden interimistischen directen Steuer würden diese und nach der Bestimmung auch die Handarbeiter zc. frei sein, weil sie durch die

verbleibende Schlachtsteuer doch noch so viel zahlen als die Klassensteuer auf dem Lande beträgt. Die übrigen Bewohner der Stadt müßten also Jene mit übertragen und würden um so viel höher belastet, während nach Wegfall der ganzen Wahl- und Schlachtsteuer bei der späteren Einführung einer Allgemeinen Vermögenssteuer, ebenso wie jetzt bei der Klassensteuer Jeder nach seinem Einkommen mit angezogen wird.

Endlich aber, und das ist das Härteste für die Stadt-Kasse, wird verlangt, daß dieselbe das Contingent von circa 1850 Thlr. monatlich an jedem Ersten des Monats vorschießen und Ausfälle durch Wiederumlagen decken soll. Demnach will der Staat die Summe garantirt haben und können die ärmeren Bürger die Einkommensteuer zur Deckung der Wahlsteuer nicht zahlen, so hat die Stadt die gehässige Exaction zu betreiben oder es muß der Ausfall aus der Stadtkasse getragen werden.

Aus diesen allgemeinen Gründen müssen auch die eifrigsten Freunde einer richtigen und durchgreifenden directen Steuer großes Bedenken finden, solche für die Städte nach diesem vorläufigen Gesetz ins Leben treten zu lassen, und müssen wünschen, daß es möglich gewesen wäre den Städten so weit gerecht zu werden, daß ihnen gleich die ganze Wahlsteuer erlassen worden wäre, wo sie dann in der meist die wohlhabenderen Klassen treffenden Schlachtsteuer doch noch ebensoviel zu den Staatslasten beigetragen haben würden, als das platte Land. Indessen wir müssen uns bescheiden, daß der Staat jetzt große Ausgaben hat und nicht die Steuern auf Einmal so viel ermäßigen kann und müssen demnach dankend annehmen, was uns vorsorglich und bereitwillig auf Abschlag nachgelassen ist. Wie es sich nun aber für unsere Stadt stellen wird, wenn wir die eine oder die andere Art des Nachlasses annehmen, das möchte bei der Schwierigkeit der Wahl wohl passend öffentlich erörtert werden, und es soll dies der Hauptzweck dieser Zeilen sein.

Wird beschlossen auf sofortige Aufhebung der Mahlsteuer anzutragen, so kann es nicht fehlen, daß dies auf den Preis des Roggen- und noch mehr des Weizenbrotes einen sehr günstigen Einfluß hat und beides verhältnißmäßig wohlfeiler wird. Auf Roggen bringen die 4 Thlr. Steuerwegfall bei dem Preise von 28 — 30 Thlr. einen Abschlag von 13⁰/₀, also könnte die Gattung Brot, welche jetzt 8 Pf. kostet, nachher mit 7 Pf. verkauft werden. Bei einem höheren Preise ist natürlich der Unterschied auch kleiner und als wir früher bei 120 Thlr. den Steuererlaß hatten, trug es nur 3¹/₃ ⁰/₀ aus, und konnte nur im Allgemeinen und in größern Quantitäten merklich werden. Auf Weizengebäck trägt die Steuer ungefähr 12 Thlr. pro Centner und bei dem Preise des Weizens von 48 Thlr. macht dies also den fünften Theil aus, und es würde dieses demnach sehr bedeutend größer ausfallen können. Auch darf man nicht fürchten, daß diese Vortheile nur den Bäckern zu Gute kämen, denn die nach Aufhören der Steuer ganz freie Concurrenz aller städtischen und Landbäcker und die Ausdehnung, welche der nachher ganz freie Mehlhandel zu Gunsten der Hausbäckereien gewinnen wird, werden jedenfalls sorgen, daß das Publikum nicht übertheuert wird, während auch die Bäcker durch die nachher eintretende freie Concurrenz der Mühlen, durch den sich unstreitig im Großen einrichtenden Mehlhandel und durch vermehrten Absatz der feineren Gebäcke auf das Land, ihr Geschäft besser und vortheilhafter werden betreiben können.

Diese wesentliche Ersparniß an dem so nöthigen Nahrungsmittel kommt dann natürlich Jedem zu Gute und sie ist für den ärmeren Theil die Bevölkerung, welcher den größten Theil seines Verdienstes auf die Anschaffung der Lebensmittel für sich und seine Familie verwenden muß, sehr von Bedeutung. Ferner wäre die baldigste Aufhebung der Steuer für den Müller, den Mehlwaarenfabrikanten und für die Geschäftleute sehr wünschenswerth, welche jetzt ihren

Verkehr mit allen Mehlwaaren durch so viele Kontrollen behindert sehen, daß er für die großen Städte fast gänzlich aufgehört hat, nur ist diesen Ständen mit dem jetzigen Interimisticum deshalb weniger gedient, weil es ihnen nur diejenigen Städte öffnet, welche die Steuer abschaffen, während die Anderen die sie — wie Berlin und Mehrere — noch beibehalten, ihnen fortwährend verschlossen bleiben — in dessen sie würden auch das Theilweise vorläufig gern nehmen, bis ihnen das Ganze gewährt wird.

Die Schattenseite der interimistischen Aufhebung der Steuer wäre dagegen vor Allem die Aufbringung des, wie vorstehend nachgewiesen ist, im Verhältniß viel zu hohen Betrages einer directen Steuer. Die Staats-Mahlsteuer hat 34200 Thlr. durchschnittlich betragen, wovon vielleicht 1000 Thlr. für den Theil abgeht, welcher von den Bäckern auf den im Steuer-Bezirk belegenen Dörfern gezahlt ist. Die Steuer zu deren Aufbringung also die Stadt sich verpflichten müßte, wäre circa 22000 Thlr., wozu auch noch der Städtische Zuschlag für Communal-Bedürfnisse mit 11000 Thlr. kommt, denn in jetziger Zeit sind leider am wenigsten Ersparnisse möglich; im Gegentheil wachsen die Ansprüche an die öffentlichen Kassen immer mehr. Sollen nun diese 33000 Thlr. durch einen Zuschlag zu der Communal-Einkommensteuer aufgebracht werden, so macht das, da Ein Steuer-Simplum circa 2600 Thlr. einträgt, $13\frac{1}{5}$ Simpla oder, da wir jetzt 9 Simpla bezahlen, noch Ein und Ein halbes Mal so viel als den diesjährigen Ansaß. Würde das bei dem Gesetz Geltung erhalten, wonach Beamte nur $2\frac{1}{2}\%$ zu Communal-Bedürfnissen beizutragen haben, so würden diese bei der Erhöhung fast ganz ausfallen und die Bürger dann um so viel mehr Simpla zu tragen haben; doch möchte das hier nicht der Fall sein, da ja der Aufschlag nur für eine königliche Steuer eintritt, die Jeden gleich treffen muß. Bleiben wir also bei obigem Verhältniß, so würde der, welcher auf

80 Rp abgesch. ist u. jetzt 18 Jg	gibt 1 Rp 15 Jg	jährl.
120 " " " "	1 Rp 15 Jg	3 = 22½ = "
300 " " " "	6 = 22½ = 16 = 22½ = "	
500 " " " "	11 = 7½ = 28 = 3¼ = "	

u. s. w.

geben müssen, und wie sehr schwer dies den Professionisten und Handeltreibenden fallen würde, welche in dieser traurigen und unruhigen Zeit ihr ganzes Gewerbe liegen sehen; wie schwer es den Pensionairs, kleinen Rentnern, Wittwen, Hausbesitzern und anderen sein würde, die ihr wenigens Vermögen in Aktien und Papieren haben, die so sehr im Werth gesunken sind, in Häusern, für welche die Miethen zurück bleiben, oder in Hypotheken, für welche in der bedrängten Zeit keine Zinsen zu erlangen sind; wie schwer es also dem bei weitem größten Theile der hiesigen Einwohner fallen würde, das bedarf keiner Auseinandersetzung und der schwierige Eingang der jetzigen einfachen Kommunalsteuer beweist thatsächlich, wie schlimm es mit der erhöhten gehen würde. Die Ersparnisse an einzelnen Pfennigen legt Niemand zurück und rechnen sich wenige, während die Steuer, die auf einmal gegeben werden soll, Jedem schwer fällt. Die Stadtkasse würde dabei auf das bedeutendste in Vorschuß treten, vielleicht selbst dazu Geld zu hohen Zinsen borgen, gehässige Executionen ausführen, und zuletzt sicher großen Verlust leiden müssen.

Ferner würde eine solche erhöhte Einkommensteuer jetzt, wo auf dem Lande und in kleinen Städten noch nicht die gleiche eingeführt ist, gewiß Manche, die hier wohnen um ihre Renten oder Pensionen zu verzehren, oder um die Schulen der Stadt für ihre Kinder zu benutzen, von hier wegtreiben und dadurch abermals den Bürgern Nahrung entziehen. Dagegen würden anderseits Arme, Bettler und Faule vom Lande, welche ohnehin mehr als zuviel herein kommen, unsern hiesigen Arbeitern die Nahrung schmälern und unser Armenkasse zur Last fallen, sich um so mehr hierher gezogen fühlen, wenn sie wüßten, daß sie hier

steuerfreies Brod hätten, und der Klassensteuer entgehen könnten, die sie auf dem Lande zahlen müssen.

Betrachten wir nun anderseits die Folgen, welche es haben würde, wenn wir die Steuer ganz wie bisher forterheben lassen, und dagegen die vom Staate verwilligte Rückzahlung von ein Drittel annehmen und zu öffentlichen Arbeiten oder dergleichen verwenden. Da in den letzten Jahren der Betrag der Wahlsteuer abnehmend gewesen ist, und in diesem schwerlich steigend sein dürfte, so können wir die Summe, welche die Stadt dadurch erhalten würde, auf höchstens 10,000 Thlr. im Jahre oder 7500 Thlr für diejenigen 9 Monat anschlagen, welche längstens die Wahl- und Schlachtsteuer überhaupt noch bestehen möchte. Auf alle Steuerpflichtigen nach Maasgabe dessen, was sie steuerten, vertheilt und erstattet, würde dies $6\frac{3}{4}$ Sgr. Kopf bringen, also nur 10 Pf. pro Monat, und also niemand etwas helfen. Selbst wenn man das Ganze nur den ärmeren Ständen zurückgebe und annähme, daß bloß die Hälfte der Einwohner darauf Anspruch machte, so beliefe es sich nur auf $1\frac{1}{3}$ Sgr. pro Monat, und würde niemand wesentlich erleichtern.

Daß demnach diese Summe, wenn sie eingenommen wird, besser zu einem allgemeinen Zwecke anzuwenden ist, darüber möchte wohl kaum ein Zweifel sein und das Gesetz bestimmt schon, daß dies dann zu öffentlichen Arbeiten, also zu Bauten geschehen soll, bei denen solche ausgewählt werden müssen, welche bei bleibendem Nutzen für das Allgemeine möglichst viel Leute beschäftigen und welche die Kommune ohne diese Einnahme nicht würde haben ausführen können. Solche Arbeiten scheinen besonders hier in Halle und in einer Zeit nöthig, wo zu Privat-Bauten noch immer das Vertrauen nicht wieder kommen will: denn diejenigen Arbeiten, welche die Stadt jetzt mit größter Aufopferung vornehmen läßt, um die fehlende Beschäftigung zu geben, gehen in ihren Hauptsachen zu Ende und schon binnen 14 Tagen werden bis 80 Arbeiten weniger dabei zu thun haben. Auch liegt weder eine andere bei

deutende Arbeit vor, welche nöthig wäre und mit Beschleunigung ergriffen werden könnte, noch sind die Geldmittel dazu vorhanden, denn schon die Ausführung der beschlossenen Gegenstände ist nur mit äußerster Anstrengung des Credits zu bewirken. Ist nun aber zu fürchten, daß die in ganz Deutschland herrschende Unruhe sich so schnell nicht legen wird; giebt es leider Leute, welche an so vielen Orten sich bemühen die Rückkehr der Ordnung zu hindern, weil sie entweder Dinge wünschen und anderen vorspiegeln, welche ganz unerschaffbar sind und nie auf die Dauer eintreten können, oder weil sie in Gesetzlosigkeit, Umsturz und Bürgerkrieg ihre Freude und ihren Gewinn suchen, und es ist zu fürchten, daß diese noch lange durch ihre Umtriebe bewirken werden, daß das Vertrauen zu den Zuständen nicht zurückkehrt und Verkehr, Geschäft und Baulust ferner vertrieben wird — dann ist freilich auch zu wünschen, daß die Stadt durch solche außerordentliche Mittel in den Stand gesetzt werde, irgend andere Bauten vorzunehmen und so noch länger einer größern Anzahl von Handarbeitern Gelegenheit zu Arbeitsverdienst zu geben. Denn gewiß ist es doch besser, daß wir Alle das Brod um eine Kleinigkeit theurer bezahlen, wenn dagegen eine größere Zahl sonst geschäfts- und brotloser Leute in den Stand gesetzt werden können, sich überhaupt Brod zu kaufen.

Allerdings ist es wahr, daß auf solche Weise eine unbeliebte und nicht gerechte Steuer noch einige Monate länger bestehen bleibt — indessen sie bliebe doch theilweise zu einem guten Zwecke und am Ende ist hier nur zu untersuchen, was zwischen zwei Uebeln das kleinste ist.

Eines eigenen Urtheils darüber enthalten wir uns hier. Jeder, den die Sache interessirt, wird sich dasselbe selbst bilden und wir wollen weder dem Ausspruche der öffentlichen Meinung noch den Bestimmungen der städtischen Behörden dabei vorgreifen. Nur die Sache von allen Seiten möglichst zur Oeffentlichkeit zu bringen und zu beleuchten, war unser Zweck. H. J.

Chronik der Stadt Halle.

Wohlthätigkeit. (Abschluß.) Die laut der frühern Anzeigen dieses Blattes für die schlesischen Kreise Rybnik und Pleß bei mir eingekommenen Gaben betragen zusammen 265 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. Hier von gingen ab die in der Sendung aus Gottenz von einem dortigen Gemeindegliede für Nowawes bestimmten 15 Sgr., und verblieben hiernach 264 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. Es kamen am 17. März d. J. noch hinzu: vom Hrn. Def. K — r hier 1 Thlr., ferner von der S. L. zu der frühern Geldsdg. 9 Sgr. 10 Pf. und von Madame E. in Hamburg 10 Thlr. Folglich ist der Gesamtbetrag 277 Thlr. Diese Summe wurde von mir sofort am 18. März d. J. an den Herrn Oberpräsidenten von Wedell nach Breslau gesendet. Da aber derselbe inzwischen sein Amt niedergelegt hatte, so ist von dessen Herrn Amtsnachfolger erst heute mir der Empfangschein zugegangen, welchen ich hier pflichtmäßig veröffentliche:

„Ew. rc. werden auf das gefällige Schreiben vom
 „17. März d. J. ergebenst benachrichtiget, daß die
 „aus Halle und der Ersten Hallischen Ephorie zur
 „Unterstützung der Nothleidenden in den Oberschlesi-
 „schen Kreisen Pleß und Rybnik bei Ihnen zusam-
 „men eingekommene Summe von Zweihundert sie-
 „ben und siebenzig Thalern hier richtig eingegangen
 „ist. Breslau, den 4. April 1848.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien
 Pinder.“

Nochmals sage ich für alle jene mir anvertrauten Wohlthaten herzinnigen Dank, nicht allein im Namen der Unglücklichen, denen sie gewidmet worden, sondern auch von meiner wegen, denn ich bin dadurch nicht wenig in dem Glauben gestärkt worden, daß es noch immer Viele giebt, welche fleißig sind zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens. Ephes. Cap. 4, v. 8.

Glaucha vor Halle, den 11. April 1848.

Der Superintendent Dr. Tiemann.

Enthaltensamkeitssache. Montag den 17. d. M. Abends Punkt 8 Uhr Vereinsversammlung in dem Missionssaale. Der Zutritt steht Jedem frei.

Der Rönial- Servis für die vom
Füsilier-Bataillon des 32. Infanterie-
Regiments

im Monat März. c. innegehabten Quartiere ist am 15. d. M. während der Büreaustunden im Billetamte in Empfang zu nehmen. Sobald der Servis für die übrigen, hier in Cantonnement gelegenen Truppentheile eingegangen ist, wird dessen sofortige Auszahlung durch eine gleiche Anzeige bekannt gemacht werden.

Die Servis-Deputation.

Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle.
Februar. März. April 1848.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 5. März dem Kaufmann Kramm eine F., Clara. (Nr. 13.) — Den 7. dem Schneidermeister Nölte eine F., Friederike Emilie Bertha. (Nr. 1051.) — Den 12. dem Fleischermeister Häschel ein S., Gustav Adolph. (Nr. 980.) — Den 15. dem Klempnermeister Krause ein S., Heinrich Theodor Carl. (Nr. 767.) — Den 20. dem Zimmermann Böge ein Sohn, Max Rudolph Adalbert. (Nr. 834.) — Den 24. dem Schuhmacher Selle ein S., Johann Friedrich. (Nr. 1442.) — Den 29. ein unehel. S. (Nr. 770.)

Ulrichsparochie: Den 12. März dem Handarbeiter Kupfernagel eine Tochter, Bertha Friederike Julie. (Nr. 444.) — Den 16. dem Eisenbahnpackboten Waage ein S., Robert. (Nr. 369.) — Den 18. dem Lohnmarqueur Haase ein S., Louis Hugo Oscar.

(Nr. 361.) — Den 26. dem Tapetendrucker Schönmann ein S., Georg Heinrich Carl Simon. (Nr. 256.)
 Moritzparochie: Den 22. März dem Zimmermann Ebert ein S., Carl Gustav. (Nr. 696.) — Den 29. dem Oberlehrer Mathis ein Sohn, Carl Friedrich. (Nr. 536.)

Domkirche: Den 25. März dem Kaufmann Klingebell eine F., Amalie Caroline Marie. (Nr. 1608.) — Den 30. dem Stellmacher Marx ein S., August Hermann. (Nr. 1629.)

Katholische Kirche: Den 18. März dem Braugehülfen Grzeskowiack ein S., Ferdinand Gustav Anton. (Nr. 515.)

Neumarkt: Den 3. März dem Seilermeister Klepzig eine F., Minna Auguste Henriette. (Nr. 1111.) — Den 26. eine unehel. F. (Nr. 1177.) — Den 28. dem Leinwebermeister Voigt ein Sohn, Christoph. (Nr. 1356.)

Glauchau: Den 13. Febr. eine unehel. F. (Nr. 1968.)
 Den 18. März dem Färbereibesitzer Haase ein S., Rudolph. (Nr. 2022.)

(Das Verzeichniß der Gestorbenen folgt im nächsten Stück.)

Herausgegeben im Namen der Armendirection
 von D. K. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

Vereinigte Gemeinde.

Den 16. April Confirmationsfeier früh 9 Uhr:
 Prediger Giese.

Wittwoch den 19. d. M. Nachmittag 1 Uhr
 Beschluß der Prinzschen Auction, bestehend
 in verschiedenem Wirthschaftsgeräth und andern
 Sachen mehr. Brandt.

Bekanntmachung.

Wom 15. d. M. an wird die Halle, Nordhausener Nacht, Personenpost erst um 9¹/₂ Uhr Abends, nach Ankunft des letzten Thüringischen und des 2ten Magdeburg, Leipziger Güterzuges von hier abgesendet werden.

Halle, den 11. April 1848.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Freienfelde.

Sonntag den 16. April Gesellschaftstag und Tanz, frischer Kuchen.

Auction.

Dienstag den 18. d. M. Nachmittag 1 Uhr soll ein Theil des Kreyeschen Nachlasses, Paradeplatz Nr. 1072^a, bestehend in Secretair, Bureau, Sopha's, gr. Spiegeln, Kommoden, Wäsch, und Kleiderschränken (letzteres 1 Meisterstück), Wäschkoffer, Kommoden, 1 schöner Schreib, Näh, und andere Tische mit Warmpfplatten, Bettstellen, Korb, und Polsterstühlen, 1 Parthie Bücher, Haus, und Wirthschaftsgeräthe u. dgl. m. meißbietend verkauft werden. Brandt.

3000 Thaler

werden zur ersten Hypothek auf ein Rittergut mit 600 Morgen Land sofort zu leihen gesucht. Offerten unter der Chiffre K. befördert die Expedition dieses Blattes.

200 Thlr. werden zur ersten Hypothek auf ländliche Grundstücke zu leihen gesucht. Näheres große Klausstraße Nr. 896 eine Treppe hoch.

Schönes weißes Roggenmehl das Viertel zu 17 Th à 12 Sgr., Weizenmehl erste Sorte à Mese zu 4 Th 5¹/₂ Sgr., zweite Sorte 4¹/₂ Sgr., 8 Th Haubackensbrot 4¹/₂ Sgr. bei Ferd. Werner,

kleine Brauhausgasse Nr. 333.

Schmeerstraße Nr. 719 ist eine Stube und Kammer an stille Leute sogleich zu vermieten.

Zeichnungen zu Stickereien gefertigt auf Bestellung
Ottilie Kummer, Neustadt Nr. 580.

Das Vorzeichnen zu Stickereien auf alle zum Sticken üblichen Zeuge lehrt
Ottilie Kummer.

Alle Arten Stickereien und dgl. weibliche Arbeiten besorgt gut und schnell, auch sind jetzt einige dgl. angefangene Arbeiten vorrätbig.
Ottilie Kummer.

Gute Stickerinnen können Beschäftigung finden
Neustadt Nr. 580.

Mein Unterricht in allen feinen weiblichen Arbeiten geht ununterbrochen fort.
Ottilie Kummer.

Daß ich jetzt auch unentgeltlichen Unterricht ertheile zeige ich hierdurch ergebenst an.
Ottilie Kummer.

Ein Fortepiano von angenehmen Außern, gutem Ton und 6 Octaven Umfang ist billig zu vermietben oder zu verkaufen
Mühlberg Nr. 1041.

Eine einzelne Dame wünscht in einem anständigen Hause eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, nicht zu weit vom Markte. Adressen bittet man in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Eine anständige zuverlässige Person, die aller häuslichen Arbeit kundig ist, wünscht so bald als möglich ein Unterkommen. Zu erfragen Glaucha, Schühengasse Nr. 1828.

Neue Bast- Matten bei

Carl Mertens, große Ulrichsstraße Nr. 36.

Eine gute Gitarre ist billig zu verkaufen Nr. 574 an der Moriskirche 1 Treppe hoch bei Schröder.

Diejenige Person, welche Donnerstag den 6. April die Walze Wäsche von der Rolle mitgenommen hat, wird ersucht, dieselbe so bald als möglich zurückzugeben, indem sie von einem Mädchen gesehen ist, sonst sehe ich mich genöthigt, es der Polizei anzuzeigen.

Fischlermeister Kauchfuß, Nr. 360.

(Beilage.)

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)